

Datum: 22.10.2018

Az.: bas-ev

Beschlussvorlage - öffentlich -

| | Beratungsfolge | Datum |
|----|-------------------|------------|
| 1. | Betriebsausschuss | 14.11.2018 |

Betreff:

Antrag auf Übernahme der Erschließungsanlage "Elsa-Brandström-Straße" in öffentliches Eigentum der Stadt Bergkamen - SEB -

| Kostendarstellung: | |
|---------------------------|---------------------|
| Kosten/Erlöse: | 100.776,73 € |
| Produkt-/Sachkonto: | |
| Folgekosten pro Jahr: € | |

| | |
|----------------------|------------------|
| Mittelverfügbarkeit: | Mittel vorhanden |
| Deckungsvorschlag: | |

| | |
|--|--|
| Anfrage Korruptionsregister § 8 KorruptionsbG negativ | |
|--|--|

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

| | |
|--|--|
| Der Bürgermeister In Vertretung Dr.-Ing. Peters Betriebsleiter und Erster Beigeordneter | |
|--|--|

| | | |
|---|-------------------------------|--|
| Vertreter der Betriebsleitung Staschat | Sachbearbeiter Basener | |
|---|-------------------------------|--|

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt, die Abwasserbeseitigungsanlage „Elsa-Brandström-Straße“ – wie in beigefügter Anlage dargestellt – in städtisches Eigentum zu übernehmen.

Sachdarstellung:

Im März 2013 wurde ein Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Bergkamen und dem Erschließungsträger Beta Eigenheim- und Grundstücksverwertungs GmbH, Hafenweg 4 in Bergkamen, geschlossen.

Der Erschließungsvertrag umfasst das Gelände des ehemaligen Schulsportübungsplatzes an der Elsa-Brandström-Straße.

In § 5 des Erschließungsvertrages wurde vereinbart, dass die Stadt Bergkamen bzw. ihr Eigenbetrieb mit der endgültigen Abnahme die Kanalisation kosten- und lastenfrei in ihr Eigentum übernimmt.

Der SEB hat alle für die Übernahme notwendigen Kanaluntersuchungen (Kanalzustand) erstellen lassen und eingehend geprüft; danach ist die Anlage in einwandfreiem Zustand.

Hiernach wurde insgesamt

123 m Mischwasserkanal DN 300

fachgerecht hergestellt.

Die Herstellungskosten für die Abwasserbeseitigungsanlage belaufen sich auf 100.776,73 € und gehen in dieser Höhe in das Anlagevermögen des SEB über.

Der SEB hat keine Bedenken gegen die Übernahme der Abwasserbeseitigungsanlage in öffentliches Eigentum.